Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 189. Breslau, Mittwoch den 14. August. **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 12. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Rittergutsbesitzer Grafen Herrmann v. Seherr-Thoß auf Pieschotzytz zum Landrath des Falkenberger Kreises, im Regierungs-Bezirk Oppeln, zu ernennen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Der General-Major und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, v. Jenichen, ist von Mühlberg hier angekommen.

Se. Durchlaucht der General-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, ist nach Teplitz, und der königl. niederländische Minister-Resident bei den freien Hansestädten, v. Goltstein, nach Hannover abgereist.

△ Schreiben aus **Berlin**, 11. August. — Noch aus Erdmannsdorf sollen spezielle Befehle an die geeignete Stelle erlassen sein, energisch und splendid den etwa in Altpreußen sich entwickelnden Ernte-Mißständen abzuhelfen. Selbst wenn die letzteren eine noch bedrohlichere Wendung nehmen, möchten die überreichen Magazine vor wirklicher Noth das Land reichlich schützen. — Auch hier hat man die Huldigungen nachgefühlt, welche Sachsens constitutionellem Fürsten sowohl in dem gastlichen England, wie auf deutschem Boden, aus freiem Antrieb von freien Männern dargebracht worden sind. Und gewiß: selten hat es einen Fürsten gegeben, der seine sturmbewegte Zeit so richtig und volksfreundlich zu würdigen wußte — wie Friedrich August. — Der nunmehr durch die neuesten englischen Blätter veröffentlichte Bericht des geheimen Post-Comité über die Eröffnung der Briefe, ist eine ganz nichtsnützige Arbeit, die sich in allgemeinen Redensarten bewegt und der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht angemessen erscheint; das Beste hat man klüglicherweise für sich behalten, und wirft dem Publikum allgemeine Brocken vor. Doch wird in dem Bericht offiziell zugegeben, daß die Briefe Mazzinis 4 Monate hindurch geöffnet und daß Auszüge aus ihnen fremden Regierungen mitgetheilt worden sind. Also alle Phrasen, das freie England werde sich nun und nimmermehr zum Spion fremder Kabinette hergeben, sind hiermit in den Grund gebohrt. Freilich sagt jener Bericht: in jenen Mittheilungen sei niemals Detail und die Nennung eines Namens vorgekommen; aber es ist ist wohl erlaubt, an der vollen Wahrheit dieser Behauptung einigen Zweifel zu hegen. — In der Stadt giebt es nichts Neues. Wir haben noch immer regnerisches Wetter, der gestrenge Jupiter pluvius zeigt uns fortwährend das wolkige Antlitz.

(A. Z.) Es ist bereits festgestellt, daß sich die nächsten Provinzial-Landtage nicht wie diejenigen von 1843 im Februar, sondern bereits im Januar versammeln; die denselben vorzulegenden Gegenstände sollen in den nächsten Monaten vorbereitet und ausgearbeitet werden. Das Gesetzgebungs-Ministerium hat ebenso wie früher den Strafgesetzentwurf nunmehr auch eine „Darstellung der in den preuß. Gesetzen über die Ehescheidung unternommenen Reform im Druck erscheinen lassen. Das Buch, dessen Einleitung vom Minister v. Savigny selbst geschrieben ist, enthält als Beilagen 1) den Ehescheidungsgesetzentwurf wie er im Anfang des vorigen Jahrs dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegt wurde, und 2) die neue Fassung dieses Entwurfs wie sie aus den Händen der vom Staatsrath damit beauftragten Commission hervorgegangen. Die Darstellung selbst entwickelt 1) die in der bisherigen Gesetzgebung geltenden Ehescheidungsgründe; 2) das seither beobachtete Verfahren; 3) die Folgen der Scheidung, und 4) die neue (vor kurzem publizirte) Verordnung über das Verfahren in Ehesachen. Den Rechtskundigen sowohl als den Mitgliedern der Provinzial-Ständeversammlungen ist dadurch Gelegenheit gegeben sich mit der Lage der Sache vollständig bekannt zu machen.

In der Köln. Zeitung lesen wir aus **Berlin**: Unsere Berliner Blätter waren mit ihren Vorschlägen, den Namen des Verbrechers im Vaterlande auszurotten und mit Fluch zu belegen, gewissermaßen abgeschmackt. Die Geschichte zeigt, daß es Verbrecher gegen die Majestät zu allen Zeiten in hohen und niederen Kreisen gab. Die Familien können aber für die Frevelthat eines Einzigen nicht verantwortlich gemacht werden. Darum führt ein berühmtes süddeutsches Königsgeschlecht auch mit vollem Rechte den Namen seiner Vorfahren bis auf den heutigen Tag, obwohl einer der Ahnen desselben an einen unserer deutschen Kaiser die Hand legte. Es kann die Familie eben so wenig für das Verbrechen eines Einzelnen, wenn dasselbe eine isolirte Thatsache ist, verantwortlich sein, wie unsere Nation Schuld ist an dem Attentate jenes Bürgermeisters. Das Volk hat damit nichts zu schaffen; aber die Ultra's beuten die Sache in ihrer Weise aus, hoffentlich ohne Erfolg für sich und ohne Nachtheil für unsern Staat und unsere Entwickelung, da man gleich des Pudels Kern hervortreten sieht.

* Am 25. Juli sendete die Expedition der Elberfelder Ztg. 199 Rtlr. 29 Sgr. 7 Pf. für die nothleidenden Weber und Spinner in Schlesien an den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz zur Weiterbeförderung ein. Letztere erfolgte an die Regierung zu Liegnitz. Im Ganzen hat die genannte Expedition bis jetzt 1199 Rtl. 28 Sgr. 7 Pf. für die erwähnten Nothleidenden gesammelt.

Aus **Westphalen**, 4. August. (Wes. Z.) Obwohl die Erhöhung des Zolles auf belgisches Eisen nicht unmittelbar von Preußen ausgegangen, sondern vielmehr eine den süddeutschen Genossen des Zollvereins zugestandene Concession ist, so treffen die von Belgien genommenen Repressalien, so wie die Erhöhung der Zölle selbst, unmittelbar Preußens Schifffahrt und Handel. Vor allen sind es die rheinischen Interessen, welche ins Gedränge gerathen. Die rheinische Industrie verlangt im Einklange mit den süddeutschen Schutzzöllen, der rheinische Handelsstand aber fühlt sich durch die Erschwerung des Verkehrs mit Belgien, welche diesen Zollkrieg immer nur steigern muß, unangenehm berührt und belgische Agenten haben sich zahlreich am Rhein eingefunden, um dieses Mißvergnügen zu steigern. Dieselben sollen vorzüglich in Aachen und Köln sich bemüht haben, die Handelskammern dieser Städte zu Schritten zu veranlassen, um durch sie in Berlin die Aussetzung oder eine Modication des sie bedrohenden Beschlusses zu erlangen. Doch sind diese Anträge, wie man hört, zurückgewiesen.

Von der **niedern Saale**. (Sächs. Vbl.) Im Laufe dieses Jahres haben sich in dem Kreise Calbe (preußische Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg) Bürgerversammlungen gebildet, welche, von einem kleinen Anfange ausgehend, sich bereits die öffentliche Aufmerksamkeit und Theilnahme in hohem Maaße errungen haben. Zehn Männer aus verschiedenen Orten des Kreises, einander bekannt und befreundet, kamen im Anfange des Jahres in Gnadau, das in der Mitte ihrer Wohnungen liegt, zusammen. Man wiederholte diese Versammlungen von vier zu vier Wochen. Die Besprechungen fanden immer mehr Freunde und Theilnehmer, so daß in der Juniversammlung sich an 300 Männer im Freien unter den Linden von Gnadau zusammenfanden. Die Anzahl hat sich noch vergrößert in der Versammlung im Landhause am Schönebecker Bahnhofe am 17. Juli. Zwischen 7—800 Menschen aus den verschiedensten Ständen (darunter gegen 80 aus Magdeburg und 40 Fremde) hatte theils die lebhafte Theilnahme an den Erörterungen, theils reiner Zufall herbeigeführt. Solche von der letzten Klasse fanden sich nach ihrem eigenen Geständnisse angenehm überrascht sowohl durch den Gegenstand, als durch die Art und Weise der Besprechung. Die Gesellschaft bildet keinen festen Verein mit bestimmten Mitgliedern. Sie hat demnach auch keine Statuten oder sonst eine bindende Regel. Der Eintritt steht Jedem offen, er sei und glaube wer und was er wolle. In der letzten Versammlung waren Regierungs-, Magistrats- und andere Beamte, Bürger und Bauern, Richter und Aerzte, Geistliche und Lehrer, sogar Frauen. Es waren solche Elemente da, die man Volk nennt. Niemand wird eingeladen. Die unverkümmerte Freiheit der Erörterung und gegenseitiger Anregung, die sich vollkommen innerhalb der Linie des Gesetzlichen und Anständigen hält, so wie die Oeffentlichkeit der Besprechung von Fragen, welche die Zeit, in der wir leben, dem Nachdenkenden aufdrängt, spricht wohlthuend an. Die Sprecher nennen ihre Namen und sprechen laut und offen in einfacher, schlichter deutscher Sprache aus, was sie denken und erfahren haben. Falsche Ansichten werden berichtigt, unbegründete Urtheile bestritten. Das Alles geschieht mit einem gewissen parlamentarischen Takte, der sich fast von selbst findet. Auch das größere Publikum wird vermittelst der Presse von den Hauptsachen des Besprochenen in Kenntniß gesetzt. Das Protokoll, nachdem es von der Versammlung gutgeheißen, wird der Magdeb. Ztg. zur Veröffentlichung übergeben, außerdem auch für die Gesellschaft gedruckt, die durch freiwillige Beiträge die Druckkosten bestreitet.

Deutschland.

Herr v. Itzstein sagt in der neuesten Nummer der Mannheimer Zeitung: Habe ich in der Mannh. Abendztg. vom 23. Juli meinen Mitbürgern mit wahrer Freude von dem schönen Beitragr der Deutschen aus Portorico für Jordans Familie Kenntniß gegeben, so werden es dieselben begreiflich finden, daß ich mit demselben erhebenden Gefühl die heutige Anzeige von den Beiträgen aus Frankreich, Preußen und der Rheinpfalz mache. Die in solchen Beiträgen sich aussprechende übereinstimmende Ansicht der Deutschen von dem Jordan'schen Prozesse, von dem schon über 5 Jahre andauernden Untersuchungsarreste und von einem Verfahren, unter dessen Herrschaft nur allein solche betrübende Erscheinungen möglich sein können, ehren wahrhaft das deutsche Volk und seine Gesinnung. Die reichen Gaben, welche nicht allein aus allen Staaten Deutschlands, sondern auch aus Amerika, aus Portorico, aus Norwegen, Schweden und Frankreich theils bei mir, theils bei andern Männern für Jordans Familie eingegangen, sollen nicht nur den Unglücklichen Theilnahme und Hilfe bringen, sondern auch laut aussprechen, daß Deutschlands Männer das bisherige geheime Inquisitions-Verfahren ihrer Bildungsstufe und ihren Sitten nicht mehr angemessen erachten, vielmehr dasselbe als veraltet erkennen.

Dresden, 31. Juli. — Einladung zur Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Nachdem in der sechsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Kassel für dieses Jahr Dresden als Ort der Zusammenkunft gewählt und höchsten Orts gnädigst genehmigt worden ist, laden die Unterzeichneten hiermit diejenigen, welche sich für die Zwecke dieses Vereins interessiren, insbesondere die Lehrer an Universitäten und Gymnasien, ergebenst ein, der Versammlung, welche vom 1. bis 4. Oktober stattfinden soll, geneigtest beizuwohnen. Da bei den immer stärker hervortretenden Wechselbeziehungen östlicher und westlicher Sprachwissenschaft und Alterthumskunde auch einige deutsche Orientalisten den Wunsch geäußert haben, sich uns anzuschließen, so erlauben wir uns, auch die deutschen Orientalisten zu dem Besuch unserer Versammlung einzuladen, denen weitere vorläufige Auskunft auf portofreie Briefe zu geben sich die HH. Professoren Fleischer, Brockhaus, Tuch und Seyffahrt in Leipzig, Rödiger und Pott in Halle erboten haben. Zugleich machen wir bemerklich, daß nach dem in Kassel gefaßten Beschlusse die Hälfte jeder der drei ordentlichen Sitzungen für Vorträge bestimmt ist, die übrige Zeit aber von 11 bis 1 Uhr, der freien Diskussion anheim fällt. Es werden daher die Herren, welche Vorträge zu halten wünschen, ersucht, den Gegenstand derselben einige Tage vorher dem Präsidenten anzuzeigen. Obwohl in einer, von Fremden so besuchten Stadt, wie Dresden, kein Mangel an geeigneten Wohnungen zu befürchten ist, so wird man doch nicht verabsäumen, für ein billiges und passendes Unterkommen in Wirthshäusern und Privatwohnungen zu sorgen. Anschläge auf der Post und im Bahnhofe werden die ankommenden Herren von dem Sitz eines vorzu errichtenden Logisbureaus in Kenntniß setzen.

läufige Anfragen und Bestellungen beantwortet und berücksichtigt der Stellvertreter des Präses, Direktor Dr Schulz in Dresden. — Leipzig und Dresden, im Juli 1844. — Der Präsident: Professor Dr. Gottfried Hermann. — Der Vicepräsident: Direktor Dr. Schulz.

Dresden, 10. August. — Gestern Nachmittag gegen 7 Uhr langte Se. Majestät der König mit einem Extrazuge der Leipzig-Dresdener Eisenbahn hier an. — Heute wird die königliche Familie das diese Woche nach mehrmonatlichem Regenwetter, bei heiterem Himmel, celebrirte Volksfest die Vogelwiese besuchen.

Oesterreich.

† Schreiben aus Wien, 10. August. — Berichten aus Ischl zufolge, sind II. MM. der König und die Königin von Preußen (durch das stürmische Wetter am 8ten d. in Wels zurückgehalten) am 9ten wohlbehalten eingetroffen und von den daselbst verweilenden Mitgliedern der Kaiser-Familie aufs herzlichste bewillkommt worden. Dieselben Berichte sagen, daß Se. Majestät der König höchst wahrscheinlich den heutigen Tag noch in Ischl zubringen und demnach erst morgen hier eintreffen werde. Ein eigenes Dampfschiff harrt der Verfügung Sr. Majestät in Linz. Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst von Metternich mit Gefolge, wird in der Begleitung des Königs zugleich mit ihm hier erwartet. — Die hiesige Regierung hat nunmehr dem allgemeinen Wunsch Folge gegeben und das Ansuchen der Donau-Dampfschifffahrts-Administration, auch den durch die Stadt fließenden Donau-Kanal mit Dampfschiffen regelmäßig befahren zu dürfen, soweit genehmigt, daß täglich das so trefflich bewährte Dampfboot „Donau" vom Schanzel nach Preßburg abfährt und von dorten daselbst eintrifft. Bei der beträchtlichen Entfernung des gewöhnlichen Landungsplatzes ist diese Neuerung für die Passagiere eine neue große Bequemlichkeit.

Wien, 3. August. (A. Pr. Z.) Auf Grund des bestehenden Uebereinkommens mit der Direction der Ferdinands-Nordbahn hinsichtlich der Beförderung der Aerarial-Posten auf dieser Bahn, werden die von heute an in Ausführung kommenden Nachttrains gleichzeitig für die Zwecke der Post-Anstalt benutzt werden. Für Schlesien, Gallizien, Mähren und das nördliche Böhmen entsteht dadurch eine bedeutende Beschleunigung des Personen- und Brief-Verkehrs; jedoch nicht für Prag und die westlichen böhmischen Bäder. — Das Publikum unterhält sich seit einigen Tagen mit einem Handstreiche, der unsere Polizei gegen die sogenannten Kappelbuben gelungen ist. Diese hatten schon lange im Vereine mit liederlichen Weibspersonen, welche unerfahrenen Leuten als Köder dienen sollten, die Sicherheit der Hauptstadt gefährdet und mancher gegen sie ergriffenen ernsten Maßregel Trotz geboten. Da rückte letzthin Kavallerie mit klingendem Spiele aus, durchzog mehrere Straßen und lockte eine große Volksmenge, unter dieser natürlich auch jene jungen Tagediebe ins Freie. Dort ward so manövrirt, daß die mitziehende Menge plötzlich umringt war und das Sortirungs-Geschäft beginnen konnte. Alles, was durch sein Aussehen Garantieen bot, wurde durchgelassen, während man die jungen, sich schon durch ihr liederliches Aeußere ankündigenden Taugenichtse in Verwahrung nahm. Diese einfache und vollkommen gelungene Maßregel wird hoffentlich der Hauptstadt ihre frühere Sicherheit zurückgeben.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 27. Juli. — Die Krankheit der Frau Großfürstin Alexandra-Nikolajewna schreitet leider vor, so daß man jede Hoffnung aufgeben muß. Die kaiserl. Familie wie die ganze Bevölkerung der Residenz sind in die tiefste Betrübniß versenkt, und an jedem Morgen eilen Theilnehmende in den kaiserl. Winterpalast, um hier die täglich ausgegebenen Bulletins ihres Leibarztes zu lesen. In größter Stille und Eingezogenheit verbrachte die kaiserliche Familie bis jetzt den Sommer in Zarskoje-Selo, der hohen Kranken ununterbrochen ihre Sorge und Pflege widmend, und machte nur kleine Excursionen von wenigen Tagen nach dem nahen, am finnischen Golf so romantisch liegenden Peterhof.

Warschau, den 4. August. — Der Fürst-Statthalter wird erst am 27. August die hiesige Stadt verlassen, um sich zur Abhaltung der Manoeuvres nach Rußland zu begeben, da seine Abreise durch die Ueberschwemmung der Weichsel verhindert wurde. Die Brücke muß erst wieder in Stand gesetzt und die Straßen in der Stadt Praga, so wie die Chaussee selbst fahrbar gemacht werden, denn bisher mußte man sich eines Kahns bedienen, um bis zur Poststation von Jablonnow zu gelangen. — Man spricht von einer Verringerung der Administrationskosten des Königreichs, zu welchem Zwecke die bisher bestehenden acht Gouvernements in vier umgestaltet werden sollen. — Zwei Verordnungen, die in diesen Tagen erschienen, haben hier der Bürgerschaft die größte Freude verursacht. Die erste, von dem Oberpolizeimeister ausgehend, verbietet den Schlächtern, Bäckern, Brauern, Brennern ꝛc. die Gelegenheit der Ueberschwemmung zu benutzen, um die Preise der nothwendigsten Lebensmittel zu erhöhen; die andere, von dem Fürsten-Statthalter selbst gegeben, macht bekannt, daß, bevor das Ergebniß der Ernte im Königreiche nicht entschieden, kein Getreide nach dem Auslande verschifft werden dürfe, demnach sind alle bereits damit beladenen Kähne bis zu diesem Zeitpunkte angehalten worden, um bei einer etwanigen Mißernte wenigstens der Gefahr vorzubeugen, das eigne Getreide vom Auslande vielleicht um den vier- bis fünffachen Preis zurückkaufen zu müssen.

Frankreich.

Paris, 6. August. — Die Pairs-Kammer, welche ihre Arbeiten mit der Votirung des Einnahme-Budgets beendigte, worauf gestern der Schluß der Session erfolgte, ist über sieben Monat versammelt gewesen (die Kammern wurden am 27. Dezember v. J. eröffnet); sie hat 101 öffentliche Sitzungen gehalten und 42 Gesetz-Entwürfe von allgemeinem Interesse und eine große Anzahl von Lokal-Gesetzen votirt. Interpellationen wurden durch die Differenzen mit England über das Durchsuchungs-Recht, über die Besitznahme von Otaheiti und über die Begebenheiten in Marokko veranlaßt. Sie gingen vom Grafen Mathieu de la Redorte, vom Fürsten von der Moskwa und vom Marquis von Boissy aus. Die Adresse, mit der sich die Deputirten-Kammer in zwölf Sitzungen beschäftigte, wurde von den Pairs an einem Tage votirt. Der Gesetz-Entwurf über den Sekundär-Unterricht nahm die meiste Zeit hinweg; er füllte 28 Sitzungen aus und wurde mit nur 85 gegen 51 Stimmen angenommen. Dieser Entwurf, so wie die über die Fuhrwerks- und Eisenbahn-Polizei, sind von der Deputirten-Kammer noch nicht diskutirt. Zu den Gesetz-Entwürfen über die Rekrutirung und über die Weinfälschung wurden Amendements angenommen, die eine neue Diskussion derselben nöthig machen. Die bedeutenderen der von allen drei Staatsgewalten in dieser Session genehmigten Gesetze sind über die Jagdpolizei, über die Gewerbsteuer, über die Patente, über die Hafen-Arbeiten, über die Befestigungen von Havre und über die verschiedenen Eisenbahnen. Widersprüche und Konflikte haben sich bei allen in großer Anzahl erhoben. Ueber den Gesetz-Entwurf zur Reform der Gefängnisse ist der Bericht noch nicht erstattet; über den zur Regulirung des Verwaltungs-Systems der Kolonieen liegt zwar der Bericht schon vor, ist aber nicht zur Berathung gekommen. Die während der Session in die Kammer aufgenommenen neuen Pairs waren der Prinz von Joinville und die Herren Teste, Passy und Gabriel Delessert. Durch den Tod hat die Kammer vier Mitglieder verloren: Baron von Gerando, Graf Gilbert de Voisins, Graf Ricard und Baron Mounier.

Als Marschall Bugeaud von seiner erfolglosen Expedition nach der Wüste Angad, südlich von Uschda, nach Lalla Magrnia zurückgekehrt war, erfuhr er bekanntlich, wie er am Schluß seiner letzten publizirten Depesche sagt, daß der Sohn des Sultans von Marokko auf der Straße von Fez mit einem ziemlich beträchtlichen Truppen-Corps heranrücke. Man wußte jedoch nicht, ob dies geschehe, um den Frieden an der Grenze wiederherzustellen, oder um den Krieg gegen Frankreich mit größerer Energie fortzusetzen. Der Marschall glaubte nach den eingezogenen Erkundigungen eher das Letztere annehmen zu müssen. Er schrieb daher in diesem Sinn an den Prinzen von Joinville. Die Depeschen des Marschalls trafen mit der ausweichenden Antwort des Sultans zusammen, und dies veranlaßte, wie das Journal des Débats heute erklärt, die Entfernung des französischen General-Consuls und der übrigen Franzosen aus Marokko. Unterdessen aber langte der marokkanische Prinz an und zeigte friedliche Gesinnungen. Marschall Bugeaud scheint sich aber doch über die Stimmung der Marokkaner geirrt zu haben, denn die neuesten Berichte aus Oran vom 30. Juli melden, daß er dem General Lamoricière das Kommando über ein Expeditions-Corps von 10,000 Mann übergeben hatte, welches am 23sten auf das marokkanische Gebiet vorrücken sollte. Es werden also nun wohl die Operationen gegen Marokko gleichzeitig zu Lande und zur See beginnen.

Eine Uebersicht der jüngsten militairischen Operationen in Algerien selbst, die man im Algierschen Moniteur findet, hat folgende, mit dem Bülletinstyl Bugeaud's gestempelte Schlußstellen: „Der Khalifa Abdel Kaders ist noch nicht ganz vom Schauplatze verschwunden; aus dem Stamme der Bibans verjagt, hat er Zuflucht gefunden bei den Bergbewohnern im Bezirk Aures. Man wird ihn dort aufsuchen und verfolgen müssen, denn ein angefangenes Werk darf nicht unvollendet bleiben. Wenn man einen Souverain entthront hat, darf man nirgends auch nur einen Schatten seines Einflusses bestehen lassen. Soll man sich wundern, daß der Krieg nicht auf allen Punkten zu Ende geht? Haben wir nicht in der Zeitgeschichte Beispiele, daß es mit Besiegung von Völkerschaften, die so constituirt sind, wie die Araber, so rasch nicht geht? Sehet die Russen im Kaukasus, die Engländer in Ostindien — müssen sie nicht Jahr aus Jahr ein Krieg führen? Marschall Sebastiani hat sich ohnlängst in der Deputirtenkammer gewundert, daß eine so starke Armee nöthig sein sollte, ein Volk zu unterwerfen, das niemals 10,000 Mann in Schlachtlinie aufstellen konnte. Hat er denn vergessen, daß es viele Jahre und 30,000 M. gekostet hat, ehe sein Geburtsland Korsika bezwungen werden konnte? Andere sagen, man könnte dem Kriege in Algerien, wenn man ihn nicht absichtlich in die Länge ziehen wollte, mit einem Keulenschlage (avec un coup de massue) ein Ende machen. Das lautet gerade so, als wenn einer sagte, man könne einen Wespenschwarm mit einem Schlage tödten! Der Krieg in Algerien geht seinem Ende zu, aber nicht durch einen Keulenschlag, sondern durch die rastlose unausgesetzte Thätigkeit einzelner Heerhaufen, angeführt von guten Offizieren. Um die arabischen Stämme zu unterwerfen, mußten wir sie einzeln, nacheinander, verderben und decimiren; hätten sie uns ihre gesammten Streitkräfte entgegengestellt, wir würden in drei oder vier Schlachten mit ihnen fertig geworden sein. Der Krieg hat nur darum so lange gedauert, weil der Widerstand auf dem ausgedehnten und schwierigen Terrain ins Unendliche gespalten war.

Es ist schon wieder von einer neuen französischen Occupation in der Südsee die Rede; die Gambier-Inseln, auf denen Missionaire aus Frankreich mit Erfolgt gewirkt haben, sollen, wie es heißt, den französischen Besitzungen in Oceanien hinzugefügt werden. Die dreifarbige Fahne ist schon daselbst aufgepflanzt, und man wollte von Otahaiti aus die 6te Marine-Infanterie-Compagnie dorthin schicken, sobald sie auf den Gesellschafts-Inseln entbehrt werden könnte. Die Gruppe der Gambier-Inseln liegt südwestlicher von den Gesellschafts-Inseln. Die bedeutendsten davon sind Mangareva, Taravai, Akena und Akamuru. Die erstere ist der Sitz des Königs und der vornehmsten Häuptlinge. Die Inseln haben keine starke Bevölkerung. Mangareva und Taravai zählen zusammen nur 1900 bis 2000 Einwohner. Das Land ist gebirgig und hat nur wenig kulturfähige Stellen, welche obgleich sie wohl bebaut sind, kaum zur Ernährung der kleinen Bevölkerung hinreichen. Die Produkte sind dieselben wie auf Otahaiti und den Marquesas-Inseln; der Brodbaum, die Banane und das Zuckerrohr. Die Missionaire haben europäische Hülsenfrüchte mit Erfolg dort eingeführt; aber europäisches Obst und Wein wollen, aller Mühen ungeachtet, nicht gedeihen. Französische Missionaire gründeten im Jahre 1834 dort eine kleine Niederlassung. Als sie zuerst auf der Insel Akamuru landeten, fanden sie die Völkerschaft der Gambier im Zustande der Kannibalen. Wenn der Hunger sie drängte, gingen sie auf Jagd gegen ihre Brüder aus, und Menschenfleisch war oft ihre einzige Nahrung, wenn Stürme die Brodbäume entwurzelt und die Ernte verwüstet hatten. Zu Ende des Jahres waren nur die Starken übrig. Als im vorigen Jahre das französische Schiff „Pylad" die Insel Mangareva berührte, fand es die dreifarbige Fahne daselbst aufgepflanzt. Man machte dem Könige der Insel, Maputeo Gregorio, ein Geschütz, einen Rock und einen Degen zum Geschenk, und er schien sehr geneigt, sich der französischen Oberherrlichkeit zu unterwerfen. Die Gambier-Inseln haben einen guten Hafen, der besonders den Gedanken der Occupation erweckt zu haben scheint. Die Oppositionsblätter stimmen aber diesmal nicht für diese Aneignung eines neuen Besitzes. „Es würde uns" sagt der Constitutionnel, „nur neue Kosten verursachen, und unter allen jenen Felsen ist nur ein einziger Punkt, dessen Eroberung der Mühe lohnt, die Insel Otaheiti. Statt dessen dreht man sich um dieselbe herum und bemächtigt sich der Marquesas- und Gambier-Inseln. England läßt das gern zu, denn es kann ihm nur erwünscht sein, uns mit einer großen Zahl solcher Besitzungen belastet zu sehen.

Die Nachricht von dem Tode des Grafen Survilliers hat hier nicht das geringste Aufsehen gemacht. Die Familie Bonaparte ist so gut wie todt für das heutige Frankreich, und es wäre eine vollständige Revolution in der öffentlichen Stimmung nöthig, damit sie wieder einige Bedeutung für die französische Gegenwart und Zukunft gewänne.

Paris, 7. August. — Der Messager enthält folgende (der Hauptsache nach schon gestern mitgetheilte) Nachricht: Gibraltar, 28. Juli. Der Kanzler des Consulats und alle Franzosen haben sich mit Genehmigung der Lokalbehörden aus Tanger entfernt. Der „Albion" ist am 27. Juli nach Tanger abgeschickt worden; er hat einen Seeoffizier höhern Rangs — den Commandanten der brittischen Flotte auf der Rhede von Gibraltar mit dem Titel Commodore — an Bord. Alle Consuln haben Tanger verlassen; doch ist der englische Viceconsul (Henry Murray) wieder nach Tanger zurückgegangen. Herr Drummond-Hay ist von einem Augenblick zum andern (in Gibraltar) erwartet.

Sultan Abderrahman ist am 12. Juli auf dem Weg nach Fez oder Mequinez zu Rabat angekommen.

Es verbreitet sich heute das Gerücht, Abdel Kader sei mit dem Sultan von Marocco zerfallen, und habe den heiligen Krieg auf seine eigne Gefahr erklärt; es werden schon so viele Details über diesen plötzlichen Incidentpunkt — eine Revolution und ein Bür-

gerkrieg im Reiche Marocco — gegeben, daß man sich versucht fühlt, das Gerücht für erfunden zu halten.

Spanien.

Madrid, 1. August. — Das Central-Wahlcomité der conservativen Partei hat ein treffliches Wahlmanifest erlassen, welches wahrscheinlich einen heilsamen Einfluß auf die Wahlen üben wird. Es heißt, die Progressisten in den Provinzen seien entschlossen, zu Gunsten der gemäßigten Conservativen zu stimmen, wenn die carlistische Partei, wie verlautet, auf dem Wahlkampfplatze sich einfindet.

Barcelona, 1. August. — Hier ist ein Militaircomplot entdeckt worden; die Verschwornen wollten sich des Forts Monjouy bemächtigen; es sind mehrere Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten verhaftet worden. Der Hof geht nicht, wie versichert wurde, am 10. August von hier ab, um nach Madrid zurückzukehren. Der Tag der Abreise ist noch unbestimmt; man spricht jetzt vom 18. August; die Minister Mon und Mayans sind noch hier. Mit dem Verkauf der geistlichen Güter soll eingehalten werden.

Großbritannien.

London, 7. August. — Im Oberhause wurde gestern auf den Antrag des Herzogs v. Wellington, unterstützt von Lord Melbourne, eine Beglückwünschungs-Avresse an die Königin wegen der Geburt des Prinzen votirt. Lord Beaumont interpellirte darauf die Minister wegen der Verhältnisse von Serbien, in welchem Lande sich der russische Einfluß immer überwiegender geltend mache, erhielt aber von Lord Aberdeen, der bekanntlich von den serbischen Verhältnissen nicht gern spricht, nur zur Antwort, daß ihm die Details der serbischen Angelegenheiten nicht bekannt seien, und daß er die facta, welche zum Belege der Ueberhandnahme des russischen Einflusses angeführt werden, in Zweifel ziehe. Eine Anfrage des Grafen v. Minto, ob das über den Lieutenant Gray gehaltene Kriegsgericht auf Veranlassung einer fremden Macht eingesetzt worden sei, erwiderte der Graf v. Haddington, daß Frankreich über die Ueberschreitung des Durchsuchungsrechtes von Seiten des Lieutenants Gray Beschwerde geführt habe, und daß darauf die brittische Regierung auf eigenen Antrieb das Kriegsgericht niedergesetzt habe. Der Antrag auf die Glückwunsch-Adresse an die Königin wurde im Unterhause von Sir Robert Peel gestellt und durch Acclamation angenommen. Eine längere Debatte entspann sich darauf über den Antrag des Capitain Bernal auf Vorlegung der dem neuen Lord-Lieutenant von Irland, Lord Heytesbury, ertheilten Instructionen in Betreff der Ausübung des Kirchen-Patronats in Irland. Der Antragsteller motivirte diesen Antrag durch eine Beschwerde darüber, daß Lord de Grey, der bisherige Lord-Lieutenant, der ihm nach Aussage Sir Robert Peels im Jahre 1841 bei seinem Amts-Antritte ertheilte Instruction zuwider, die von ihm zu vergebenden Kirchenämter in Irland nur mit Individuen besetzt habe, welche notorische Gegner des von dem Parlamente beschlossenen Systems des Volksunterrichtes, des sogenannten national system of education seien, für welches das Unterhaus noch neuerdings einen Additional-Beitrag von 25,000 Pfd. St. bewilligt habe. Sir Robert Peel vertheidigte den Grafen de Grey und behauptete, derselbe habe sich streng an die ihm gestellte Bedingung gehalten, daß er nämlich bei Ausübung seiner Patronatsrechte nur auf Befähigung und achtungswerthen Privatcharakter sehen solle, ohne Rücksicht auf politisches Partei-Interesse. Jedenfalls gehe aus der immer zunehmenden Zahl der nach dem National-System eingerichteten Schulen und deren Schüler hervor, daß die Art, in welcher die Patronatsrechte von dem Lordlieutenant ausgeübt worden seien, keinen nachtheiligen Einfluß in dieser Beziehung geäußert habe. Lord Heytesbury seien hierüber mündlich dieselben Instructionen ertheilt worden, wie dem Grafen de Grey; aber jenem so wenig wie diesem habe man vorschreiben können, daß er die Billigung des National-Erziehungssystems zu einer Bedingung der Beförderung in den geistlichen Würden machen solle; denn dadurch würde man nur ein unwürdiges Reizmittel schaffen und nebenbei unweise und unpolitisch handeln, denn der Zweck, welchen die Regierung dabei im Auge habe, Versöhnung und Eintracht herbeizuführen, würde dadurch vereitelt werden. Schriftliche Instructionen über die Sache existiren übrigens nicht und können daher auch nicht vorgelegt werden. Die HH. Wyse, Lord Ebrington und Darby verbreiteten sich über die Vorzüge des National-Systemes, Hr. Sheil führte an, daß Lord Eliot, der Secretair für Irland, selbst die Opposition des Clerus der herrschenden Kirche in Irland gegen das vom Parlament beschlossene Unterrichts-System als „factiös“ bezeichvet habe, was indeß Lord Eliot in Abrede stellte, wiewohl er zugab, die Opposition des Clerus, die übrigens jetzt im Abnehmen sei, als die Ursache des geringen Erfolges, den das System bisher gehabt habe, bezeichnet zu haben. Nach einigen Worten Morgan O'Connells, der an Beispielen nachzuweisen suchte, daß Graf de Grey bei Besetzung selbst der erledigten Bisthümer nicht immer theologische Kenntnisse und ehrenwerthen, versöhnlichen Charakter zum Kriterium genommen habe, zog Capitain Bernal seinen Antrag zurück und das Haus vertagte sich bald darauf.

Dänemark.

Von der Eider, 5. August. — Die Schleswiger Ständeversammlung setzt ihre Arbeiten in einer entschieden deutschen und liberalen Richtung fort. Es sind an neuen Anträgen motivirt und an Ausschüsse verwiesen: für Einführung der Geschwornengerichte, für Kreisgerichte mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, für ein Civilgesetzbuch, für Installirung einer zweiten Professur der Staatswissenschaften an der Universität zu Kiel, für Errichtung von Realschulen, für energische Ersparungen in dem Finanzwesen ꝛc. Solche Motionen werden von allen Seiten durch Adressen und Petitionen des Volks unterstützt. Bei dem obherrschenden Sprachlärm ist es aber eine beachtenswerthe Seite, daß die nördlichste Stadt, die Stadt Hadersleben, gebeten hat, die Stände-Versammlung möge doch dafür sorgen, daß den Uebergriffen der Dänen ein starker Damm entgegengesetzt werde.

Osmanisches Reich.

† Schreiben aus Konstantinopel, 31. Juli. — Im Laufe der vorigen Woche wurde der aus Smyrna eingetroffene neu ernannte griechisch-armenische Patriarch Msgr. Matheos in seine neue Würde eingesetzt. — Nachrichten aus Smyrna zufolge, war der k. k. Contre-Admiral Baron Bandiera *), nachdem er das Kommando der ihm unterstehenden Division in der Levante dem hierzu von seiner Regierung interimistisch bestimmten Linien-Schiffs-Capitain (Obersten) Bua übergeben hatte, mit der k. k. Fregatte Bellona nach Triest abgegangen.

Amerika.

In den New-York-Blättern ist eine Anzahl wichtiger, den Anschluß von Texas an die Vereinigten Staaten den Eindruck dieser Frage in Texas betreffende Dokumente enthalten. Das Wichtigste, was daraus hervorgeht, ist das Gesuch der mexikanischen Regierung um eine Intervention der europäischen Mächte zur Verhinderung des Anschlusses.

General Sentmanat hatte sich in New-Orleans mit 70 Mann eingeschifft, wurde aber in der Nähe von Tabasco von 2 Kriegsschiffen gejagt, und gerieth auf den Strand, so daß er sich mit seinen Leuten fast ohne Waffen rettete. Er irrte darauf mehrere Tage im Walde umher, und wurde zuletzt halbtodt gefangen genommen und (wie schon erwähnt) sogleich erschossen. Man hatte circa 25 Mann Truppen, und wenn die Hinrichtung nicht so beeilt, oder ihnen bewilligt wäre, nach Tabasco gebracht zu werden, so möchte doch noch ein Aufstand zu seinen Gunsten stattgefunden haben. Diese Hinrichtung war nicht zu tadeln, allein man brachte dann den Körper von Salpa, wo sie stattgefunden hatte, nach Tabasco, hing ihn mehrere Stunden am Markte auf, schnitt dann den Kopf ab, der in Oel auf offenem Markte gebraten wurde, während der General Ampudia und Autoritäten herum standen. 38 seiner Begleiter erschoß man später auch, und wäre nicht Marin, ein würdiger Marineoffizier und Admiral, der aber austrat, weil er zu rechtlich denkt, dazu gekommen und hätte demonstrirt, so würde dieselbe Scheußlichkeit auch mit ihren Köpfen vorgenommen sein. Unter den 38 waren von allen Nationen, auch einige Deutsche, doch sind die Namen so falsch gedruckt, daß man nicht sicher ist.

Das Hamburger Schiff „Carl Heinrich“ bringt neuere Nachrichten aus Buenos-Ayres, die bis zum 5ten Juni reichen. Die Banda Oriental soll von sogenannten Montoneros sein, leichte undisciplinirte Truppen, welche Rivera zusammengebracht hat, um dem Belagerungscorps des Oribe die Zufuhren abzuschneiden und dessen Communikationen zu behindern. Die Lage des Letzteren wird daher immer schwieriger und er wird wohl bald genöthigt sein, jede Hoffnung auf die Eroberung Montevideos aufzugeben. Bei der bekannten Beharrlichkeit des General Rosas ist indeß vorauszusehen, daß dieser sich durch nichts von seinen Plänen auf Uruguay abbringen lassen wird, selbst nicht durch eine entschiedne Niederlage Oribe's. Da die wichtige Provinz Corrientes sich schon lange von der argentinischen Confoederation losgesagt hat und es mit Uruguay hält, so ist die Schifffahrt zwischen Buenos Ayres und Corrientes seitdem ebenso völlig gehemmt, wie mit Paraguay, nach welchem letzteren nur ein Paar Schiffe, mit Spezial-Lizenzen versehen, abgegangen sind. Für europäische Schiffe wird, so lange Rosas lebt, die Schifffahrt auf den Binnengewässern schwerlich freigegeben werden.

Miscellen.

⁎ Mehrere öffentliche Blätter melden nach einer unrichtigen Angabe der sächsischen Vaterlandsblätter, daß die Censur der hiesigen Zeitungen dem Herrn Polizei-Präsidenten Heinke übergeben worden sei. Dieses ist unbegründet. Nach Zurücktritt des bisherigen Censors, Herrn Regierungs-Raths v. Obertz, hat Herr Regier.-Rath v. Schönfeldt die Censur übernommen.

Berlin, 9. August. — Nach einer fast vierjährigen Abwesenheit kehrte vor einigen Tagen Hr. Richard Schomburgk von seiner Reise nach britisch Guiana, wohin er im Auftrag Sr. Majestät im Jahre 1840 gesandt worden war, mit seinen reichen und seltenen botanischen, zoologischen und ethnologischen Sammlungen hierher zurück. Unter den ersteren ist es namentlich eine Sammlung lebender Palmen und Orchideen, die die allgemeinste Freude und Aufmerksamkeit der Behörden erregt, wie auch der zoologische Garten einen kleinen Zuschuß von interessanten Thieren durch ihn erhalten, nachdem Richard Schomburgk leider den bei weitem größten Theil seiner lebenden Thiere auf seiner langwierigen und höchst ungünstigen Fahrt von Demerara nach London verloren. Hierzu gehören namentlich zwei Gymnotus electricus, die er noch den Schmerz hatte, in dem Kanal zu verlieren, was um so mehr zu beklagen, als dies die ersten dieser merkwürdigen Fische gewesen, die lebend nach Deutschland gebracht worden wären.

Marseille. Auch die hiesige deutsche Oper, unternommen von den Herren Schmid und Banberger, ist gescheitert. Die Direktoren haben die Gesellschaft aufgelös't, und die Choristen sind im größten Elend zurückgeblieben. Das Haus Sieveking und Comp. hat nun eine Sammlung veranstaltet, um die Mittel zu ihrer Heimreise aufzubringen.

*) Vater der in Cosenza erschossenen unglücklichen Brüder Emil und Attilio Bandiera.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Im Bezirk des hiesigen königl. Ober-Landes-Gerichts wurden befördert: Der Ob.-Lds.-Ger.-Assessor Sittenfeld zum Stadtrichter in Löwen; der Ob.-Lds.-Ger.-Referendarius Lange zum Kammergerichts-Assessor; die Auscultatoren Wielisch, Hoffmann VI. und Friedrich zu Ob.-Lds.-Ger.-Referendarien; der Kanzlei-Vorsteher, vormalige Unteroffizier Lorenz zu Landeshut zum zweiten Actuarius und Bureau-Vorstand bei dem Land- und Stadtgericht zu Namslau; der Lohnschreiber, Unteroffizier George zum Kanzlei-Diätarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Landeshut; der Ob.-Lds.-Ger.-Salarien-Kassen-Assistent Schaff zum Actuarius, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Stadtgericht zu Wartenberg. Versetzt wurden: Der Land- und Stadtgerichts-Rath Grubert zu Kempen als Rath an das hiesige Stadtgericht; die Referendarien Mader und Schroll an das Ober-Landes-Gericht zu Ratibor und der Referendarius Korb an das Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt a. d. O.; der Referendarius Schröter vom Kammergericht an das hiesige Ober-Landes-Gericht; der Land- und Stadt-Gerichts-Secretair Schulze zu Creutzburg als Kriminal-Actuarius, mit Beibehaltung seines Charakters als Secretair, an das hiesige Inquisitoriat; der Land- und Stadt-Gerichts-Secretair Pelz zu Namslau als Actuarius, Salarien-Kassen-Kontrolleur und Vorstand des Subalterndienstes, mit Beibehaltung seines Charakters als Secretair, an das Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg; der Land- und Stadt-Gerichts-Secretair Gruner zu Trebnitz als Actuarius, Registrator und Ingrossator, mit Beibehaltung seines Charakters als Secretair, an das Land- und Stadtgericht zu Striegau; der Registrator Maske zu Schweidnitz in gleicher Eigenschaft und als Büreau-Vorsteher an das Land- und Stadtgericht zu Trebnitz; der Actuarius und Registrator Fiscal zu Bolkenhayn als Registrator an das Land- und Stadtgericht zu Schweidnitz; der Actuarius und Rendant Bayer zu Wartenberg als Ingrossator, Protokollführer und Kanzlist an das Land- und Stadtgericht zu Reichenbach; der Hülfs-Actuarius Bernatzky bei dem Land- und Stadtgericht zu Neurode in gleicher Eigenschaft an das Inquisitoriat zu Glatz und an dessen Stelle der Hülfs-Actuarius Pätz zu Glatz. Wieder eingetreten ist: Der ehemalige Ob.-Lds.-Ger.-Referendarius Christoph in gleicher Eigenschaft. Ausgeschieden ist: Der Ob.-Lds.-Ger.-Referend. Hortzschansky auf eigenes Ansuchen, mit Vorbehalt des Wiedereintritts. Pensionirt wurden: Der Stadtgerichts-Deposital-Kassen-Buchhalter Kobitz hierselbst, und der Ob.-Lds.-Ger.-Bote und Haushälter Engelhardt.

Dem Schaffer Lowack und dem Colonisten Schmidt zu Schreckendorf, Habelschwerdter Kreises, ist wegen bewirkter Rettung eines Menschen von der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie bewilligt worden.

Bestätigt wurden der bisherige Hilfslehrer an der Seminar-Schule zu Bunzlau, Bischoff, als Lehrer der neu errichteten Vorbereitungsklasse am Gymnasio zu Schweidnitz, der bisherige interimistische Lehrer Petzhold als wirk-

licher evang. Schullehrer zu Gabel, Guhrauschen Kreises und der Unteroffizier Labeß von der Veteranen-Section des 4. Huf.-Reg. als Aufseher im Correctionshause zu Schweidnitz.

Die zu Gottesberg gestorbene verehlichte Berggeschworne Erdmenger, geborne Fröhlich, hat dem Aerarium der evangelischen Kirche daselbst 15 Rtl., die in Schweidnitz gestorbene Weißgerber-Wittwe Zahn geb. Krause der dortigen Armenkasse 2 Rtl., die in Reichthal verstorbene verwittwete Bürgermeister Pauly geb. Jäckel der dortigen städtischen Armenkasse 20 Rtl., der zu Tschechnitz verst. Pfarrer von Cattern, Langenickel, der Armenkasse von Schmortsch 50, der Ortsarmenkasse von Tschechnitz 100, zu Gräbelwitz 100, zu Sacherwitz 40, zu Cattern, neuweltl. Antheils 50, altweltl. Antheils 20 und zur Vertheilung an die Parochial-Armen auf die Hand 50 Rtl. vermacht.

Breslau, 13. August. — Die Oder beginnt wieder zu Steigen. Der heutige Wasserstand ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 5 Zoll, und am Unter-Pegel 7 Fuß 2 Zoll; mithin ist das Wasser seit dem 11ten d. M. am ersteren um 1 Fuß 10 Zoll und am letzteren um 2 Fuß 10 Zoll gestiegen.

Pfandbriefe auf Häuser in Breslau.

Das Projekt, Pfandbriefe auf Häuser in Breslau auszustellen, ist schon mehrere Male in Anregung gebracht worden, wegen Mangel an Theilnehmern aber nicht zu Stande gekommen. Es ist dies um so mehr zu verwundern, als die Schwierigkeiten keineswegs bedeutend und die Vortheile so augenscheinlich sind. — Es leuchtet ein, daß ein Häuser-Pfandbrief-System weit leichter zu bilden ist, als ein solches auf Landgüter.

Die Taxe ist weit einfacher und kann oft revidirt werden. Der Werth der Häuser ist nicht veränderlicher, als der der Landgüter. Die Kosten der Administration sind viel geringer, da dieselbe einfacher ist.

Die wesentlichen Vortheile aber sind: Sicherheit vor Kündigung für Gläubiger und Schuldner. Freie Verfügung über das Kapital und dessen Theile. Ersparung der Uebertragungs- und Aufnahmekosten, welche nicht selten den ganzen Jahreszins verschlingen.

Es kann indeß noch ein anderer Vortheil erreicht werden: der Neubau schlechter und baufälliger Häuser.

Zu diesem Zweck würden folgende Grundprinzipe Anwendung finden können. Es bildet sich ein Pfandbrief-Verband aus Häuserbesitzern, welche gegen Hypotheken innerhalb der ersten Hälfte des Werthes mit 4 pCt. Zinsen Pfandbriefe zu $3\frac{1}{2}$ pCt. ausfertigt und aushändigt. Das halbe Procent dient zur Bestreitung der Verwaltungskosten und Ansammlung eines Reservefonds für mögliche Ausfälle — der sich außerdem bildende Ueberschuß wird denjenigen Hausbesitzern, welche ihre Häuser im völligen Baustande haben, baar ausgezahlt, für Diejenigen, wo dieß nicht der Fall ist, so lange zurückbehalten, bis die Häuser wieder hergestellt sind. — Zur Sicherheit der Pfandbrief-Gläubiger dienen:

1) sämmtliche Hypotheken,
2) der Reservefond,
3) Eine alle fünf Jahre zu revidirende Taxe der Häuser,
4) Eine Bestimmung in den Hypotheken, wonach bis zur völligen Deckung möglicher Ausfälle 5 pCt. Zinsen von allen Schuldnern erhoben werden dürfen,
5) die Feuer-Assekuranz.
6) Die Oberaufsicht der städtischen Behörden.

Der Verband darf den Gläubigern die Pfandbriefe nur gegen Zahlung in Pfandbriefen kündigen.

In gleicher Weise ist er berechtigt, einen Theil oder das Ganze den Häuserbesitzern zu kündigen, wenn das Grundstück nicht mehr hinreichende Sicherheit gewährt.

Der Häuserbesitzer muß Pfandbriefe zurückzahlen.

Demselben steht gegen Zahlung in Pfandbriefen das Kündigungsrecht zu, jedoch unter Bedingungen wegen möglicher Ausfälle.

Der Pfandbrief-Gläubiger ist zur Kündigung nicht berechtigt.

Da sich die Stadtverordneten dieser so sehr wichtigen Angelegenheit neuerdings angenommen haben, so steht zu hoffen, daß sie recht bald ins Leben treten wird.

Ungarische National-Tänzer und National-Musiker.

Breslau, den 13. August. — Die Gesellschaft des Herrn Dobozi, aus magyarischen Tänzern und Musikern bestehend, ist auf ihrer Durchreise nach Berlin und London hier angekommen und giebt heut Abend im altem Theater ihre erste Vorstellung. Das Tanzpersonal besteht aus den Herren Tury, Fitos und drei Damen. Das Orchester zählt acht Mitglieder, welche sämmtlich glückliche Naturalisten sind. Keiner ist unter ihnen, der eine Note kennt. Mit Ausnahme einer Clarinette, und des in Ungarn sehr beliebten Zimbals, spielen sie nur Streichinstrumente, auf welchen die Herrn Bihary, Farkas und Deme excelliren, wie Ref. zu bemerken Gelegenheit hatte. — Höchst interessant wird es für uns Breslauer sein, den herrlichen Magyarentanz von Ungarn und Ungarinnen im prächtigen Nationalcostume, und von echter, charakteristischer Nationalmusik begleitet, tanzen zu sehen. — So wie der Charakter des Magyaren, dem Anstrich tiefer, wehmüthiger Melancholie an sich trägt, als hätte sich ihm das Leid und das Weh des fast tausendjährigen Ringens und Kämpfens für Freiheit und Selbstständigkeit aufgeprägt, eben so athmet der Tanz und die Musik des Ungarn Wehmuth und man kann sagen: er weint, wenn er tanzt. — Von den Nationalweisen, welche wir hören werden, dürfte uns ein besonderes Interesse gewähren der alte, aber ewig junge, wildelegische Ràkotzi-Marsch, welcher in Ungarn in der einsamen Haideschenke sowohl, als im prunkenden Magnatenpalaste, wie ein elektrischer Funken auf seine Zuhörer wirkt, so daß jeder den Drang fühlt, sich auf das schnelle Ungarroß zu schwingen und auf die Feinde einzuhauen, wie es einst jene Helden unter Ràkotzy's Fahnen thaten, denen der Sage nach diese wunderbare Weise zuerst ertönte. Der Ursprung dieses weltberühmten Marsches ist in der That in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt und kein Mund nennt den Namen des Meisters, der ungeahnt, diese unsterbliche Weise geschaffen. — Jedoch nicht allein ungarische Stücke, sondern auch Ouverturen, Strauß'sche und Lanner'sche Walzer u. d. gl. werden ebenfalls von diesen Naturkünstlern mit der größten Präcision vorgetragen. Indem wir die Bewohner Breslau's auf diese Gesellschaft aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß dieselbe nicht allein in Ungarn, sondern erst unlängst in Wien und vor ungefähr zwei Jahren auch in Paris ihre Vorstellungen mit allgemeinem Beifalle gab. Julian.

Literatur.

Die dorfgerichtlichen Zählgelder.

Jedermann wird, so lange es ihm nur möglich ist, das zu leisten suchen, was ihm das Gesetz als Beitrag zur Erhaltung des Ganzen auferlegt. Anders ist es mit Abgaben, würden sie auch nicht fortlaufend erhoben, deren Gesetzlichkeit stets bezweifelt worden ist, und die gerade zu einer Zeit treffen, wo der, dem man sie abfordert, ohnehin genug belastet wird. Es sind dies die dorfgerichtlichen Zählgelder, eine Zahlung, über deren Rechtmäßigkeit oder Ungesetzlichkeit seit Jahrzehenden gestritten und verhandelt worden ist; eine Abgabe, die zu unzähligen Prozessen, also zu neuer Belastung Veranlassung gegeben hat.

Ein Wohlthäter der Armen ist nicht bloß der, welcher die Börse öffnet und ein Viergroschenstück spendet; der ist es in einem höhern Grade, welcher ihnen das Recht zeigt, sie vor unrechtmäßigen und sie bedrückenden Abgaben, vor ihre kleinen Häuslichkeit zu Grunde richtenden Prozessen bewahrt. Ein Wort, geredet zu seiner Zeit, ist wie goldene Aepfel in silbernen Schalen, sagt ein alter Weiser. Als ein solches Wort stellt sich uns folgende Schrift:

„Ueber dorfgerichtliche Zählgelder in Schlesien und die Unzulässigkeit ihrer Erhebung. Vom Justizrath Robe. Breslau bei G. Ph. Aderholz. 1844. 8. 106 S."

dar. Was sie will spricht der Herr Verf. deutlich im Vorwort aus. Sie will den gemeinen Mann, den des Gesetzes unkundigen, den in jedem „Du sollst" eine Gesetzesstimme erkennenden vor einer ungerechten und doppelten Abgabe schützen, einer Abgabe, die er schon einmal in den erhöhten Sätzen der gerichtlichen Gebührentaxen bezahlt. Blos die hier angedeutete Tendenz wird hinreichen, die Schrift der Lesung Aller zu empfehlen, die mit den Zählgeldern in irgend ein Verhältniß kommen. Ref. ist überzeugt, daß aus derselben auch der schlichteste Dorfbewohner sich vollkommen belehren kann, da der Herr Verf. es versteht ganz populär zu schreiben. Nur in wenigen Stellen tritt die Sprache des Juristen hervor. Wir müssen dies von vorn herein als einen Vorzug der Schrift rühmen, wodurch es ihr möglich werden wird, ihre Belehrungen bis in die niedrigste Hütte zu tragen und allgemein die Ueberzeugung zu verbreiten, daß Zählgelder, in welcher Form und unter welchem Namen sie auch erhoben werden mögen, eine Abgabe sind, die bloß deshalb gegeben wird, weil es noch Leute giebt, die an ihre Zulässigkeit glauben. Wer das kleine Geld- und Zeitopfer des Ankaufs und der Lesung der Robe'schen Schrift nicht scheut, wird sich darüber, möge er auf der Seite der Forderer oder der Geber jener Abgabe stehen, gründlich belehren und sich die Unannehmlichkeit eines Prozesses oder einer überflüssigen Ausgabe ersparen. Ehe ich mein Referat für vollendet halten kann, muß ich den Hrn. Verfasser sich selbst über den Zweck der Schrift aussprechen lassen, worauf ich den Inhalt der sehr zeitgemäßen Broschür. kurz angeben werde. Es sagt derselbe im Vorwort, daß die Zählgelderprozesse in Folge ihres ungewissen Ausganges, und weil sie recht eigentlich zu denjenigen gehören, in welchen der Beanspruchte, der sich nur schützt, niemals etwas gewinnt und bei welchen ihn eben deshalb nur Verluste treffen, den Wohlstand der Familien untergraben, den Armen aber gewiß zu Grunde richten. Da die Ansichten über die Natur der Zählgelder so schwankend und auseinander laufend sind, so müssen es auch die Urtel sein. „Die Gerichtshöfe haben zwar, und namentlich in neuerer Zeit, den Dorfgerichten die Zählgelder in den meisten Fällen abgesprochen", aber, in einzelnen Fällen auch zuerkannt, so daß die Meinung über die Rechtmäßigkeit des Anspruchs im Schwanken geblieben ist. „Von zurückweisenden Urteln sind die meisten bei den königl. Gerichten, von zusprechenden die meisten bei den Patrimonialgerichten ergangen. Doch giebt es auch Patrimonialgerichte, welche die Forderung ab-, und königliche, welche sie zusprechen. Hat doch oft genug ein und derselbe Gerichtshof, je nachdem er diesmal aus diesen, ein andermal aus andern Richtern zusammengesetzt war, bald ab-, bald zugesprochen." Fürwahr, das ist kein beneidenswerther Zustand, und die Bauern haben wohl recht, wenn sie sagen: Er hat den Prozeß verspielt". Denn unter diesen Umständen einen Prozeß führen, ist nicht viel mehr als ein Glücksspiel.

Diesem Uebelstande tritt die Schrift mit aus einer reichen Erfahrung hervorgegangenen Sachkenntniß entgegen; sie bekämpft die Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit der Zählgelder durch Beweise von überzeugender Klarheit. Sie zerfällt in zwei Abschnitte, in eine mehr allgemeine und mehr specielle. In jenem (I) behandelt sie den Zählgelderstreit nach Ursprung und Erfolg in 15 Absätzen oder §§. In 1 zeigt sie das Sportelwesen vor 1815, sowie die Autonomie der Privatgerichtsherrn in Sportelsachen. Um die Unzulässigkeit der Zählgelder gründlich zu beweisen, müssen zuerst die Formen, unter denen sie sich geltend gemacht, aufgeführt, und sodann der Ungrund jeder einzelnen nachgewiesen werden. Man hat sie aber erhoben, als Gerichtssporteln, dann als Dominialgefälle, zuletzt als Communalabgabe. In 2 bespricht der Hr. Verf. die taxmäßigen Zählgelder der ältern Sportelreglements, weiset in 3 die Aufhebung der dorfgerichtlichen Zählgelder durch die Gebührentaxe für die schles. Dorfgerichte vom Jahre 1815 nach, behandelt in 4 die Demonstrationen gegen die Aufhebung, in 5 die Bescheide bis zum Landtagsabschiede von 1827 und darauf in 6 die Zählgelderprocesse und Beweislast darin. Der 7. § handelt von dem „Versuch", die Zählgelder als Dominialabgabe, 8, sie als Communalabgabe darzustellen, 9 und 10 besprechen die Verordnung der königl. Regierung zu Liegnitz vom 26. Mai 1842 in der Zählgeldersache, 11 den Werth der Urbarien in der Zählgelderfrage, 12 von dem Anspruch der Dorfgerichte auf Belohnung, Einführung der Zählgelder durch Observanz. In 13 wird von der Möglichkeit einer Observanz und in 14 über die Begründung der Zählgelder durch Verjährung gesprochen, während in 15 der Nachweis mit Rückblick auf die alte Gerichtsverfassung geführt wird, daß die Zählgelder eine Gerichtssportel sind. Dieser § ist von besondrer Wichtiglent; denn ist es außer Zweifel gestellt, daß sie eine Sportel sind, so ist ihre Unzulässigkeit bewiesen, da sie als solche gesetzlich aufgehoben sind. Der Hr. Vf. schließt diesen 1. Abschnitt mit den Worten: „Nach 1815 ist die Erhebung der Zählgelder fast immer nur mit Widerspruch erfolgt; und es ist bloß die Rechtsunwissenheit der Zahler daran Schuld, wenn der Widerspruch dem Ansehen der Ortsvorsteher, der Justitiarien und der Herrschaft gegenüber nicht allgemein wurde. Die Zählgelder sind eine Gerichtssportel, wenigstens für den größten Theil des Riesen- und Isergebirges unbedenklich eine Sportel, ja sogar für diese Theile Schlesiens eine durch Mißbrauch und gegen besseres Wissen von den Dorfgerichten erhobene. Sie sind jemals weder eine Dominial- noch eine Komunalabgabe gewesen und haben unbedenklich in ganz Schlesien ihren Grund in dem gerichtlichen Sportelwesen."

Im den 4 §§. des II. Abschn. führt der Herr Verf. den Beweis für die Sportelqualität der dorfgerichtlichen Zählgelder auf den gräflich Schaffgotsch'schen Herrschaften, indem er das Sportelwesen auf den Herrschaften Kynast, Giersdorf, Greifenstein, so wie auf den Gütern Boberröhrsdorf und Vogtsdorf geschichtlich nachweist. — Man hat gesagt, das Recht sei nur für die Reichen und Gesetzkundigen; die besprochene Schrift hat den Zweck die Armen vor einer unnöthigen Abgabe zu schützen. Es wäre überflüssig, noch irgend ein Wort zu ihrer Empfehlung sagen zu wollen. Nur einen Wunsch erlaubt sich Ref. noch; den, daß uns bald aus eben so sachgewachsener Feder eine ähnliche Schrift über die „Schutzgelder" geschenkt werden möge, da diese Abgabe für die armen Inwohner nicht minder drückend ist, und über ihre Zuläßigkeit die Ansichten auch noch sehr verschieden durcheinander kreuzen.

Auflösung der Charade in der vorgestrigen Zeitung:
Einband.

Mit einer Beilage.